

24.03.2022

Sitzungssaal II

10.00 h 2 C 108/20

M.H. u.a. - PB: RAe Herbert ./.. Saarland - PB: RAe. Rapräger

Die Antragstellerin wendet sich im Normenkontrollverfahren gegen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Rechtsverordnung des Antragsgegners im März 2020 verfügte grundrechtsbeschränkende Maßnahmen.

12.00 h 2 C 40/21

M.K. - PB: RAe Pinkerneil & Ramian ./.. Saarland - PB: RAe Rapräger

Die Antragsteller wandten sich im Januar 2021 wiederholt gegen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Rechtsverordnung des Antragsgegners verfügte Kontaktbeschränkungen. Mit diesen Anträgen hatten sie teilweise Erfolg. Vorliegend begehren sie im Hauptsacheverfahren die nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit der damaligen Regelung zur Kontaktbeschränkung.

31.03.2022

Sitzungssaal II

11.30 h 2 C 317/20

C. GmbH & Co.KG - PB: RAe Dres. Geisler pp. ./.. Saarland - PB: RAe Rapräger

11.30 h 2 C 182/20

S.F.R. GmbH - PB: RAe Dres. Geisler pp. ./.. Saarland - PB: RAe Rapräger

Die Antragstellerinnen betreiben Fitnessstudios im Saarland und wenden sich in den beiden Normenkontrollverfahren gegen die seinerzeitige Schließung ihrer Fitnessstudios aufgrund der Rechtsverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 20.5.2020 und vom 30.10.2020. Sie sehen in diesen Maßnahmen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die durch Art. 12 GG gewährleistete Berufsausübungsfreiheit.